

DEUTSCHE BANK AG

Emission von bis zu 5.000.000 *Festzinsanleihen* mit Kündigungsrecht für die Emittentin (entspricht Produkt-Nr. 48 in der *Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen*) zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500.000.000

(die "**Wertpapiere**")

im Rahmen des **X-markets** -Programms für die Emission von *Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen*

Anfänglicher Emissionspreis: 100,00 % des Nennbetrags je *Wertpapier*.

Emissionspreis: anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je *Wertpapier*. Nach der *Emission* der Wertpapiere wird der Preis der *Wertpapiere* kontinuierlich angepasst.

WKN/ISIN: DB9WRH / DE000DB9WRH7

Dieses Dokument stellt die *Endgültigen Bedingungen* für die hierin beschriebenen *Wertpapiere* dar und enthält folgende Teile:

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Emissionsbedingungen (Besondere Bedingungen der Wertpapiere)

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Diese *Endgültigen Bedingungen* wurden für die Zwecke des Artikels 8 (5) der *Prospektverordnung* erstellt und müssen zusammen mit dem Basisprospekt, bestehend aus der *Wertpapierbeschreibung* vom 28. Mai 2026 (die "*Wertpapierbeschreibung*") und dem Registrierungsformular vom 5. Mai 2026, wie nachgetragen (das "*Registrierungsformular*"), jeweils wie nachgetragen, gelesen werden, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Die vollständigen Informationen über die *Emittentin* und die *Wertpapiere* enthält nur der kombinierte Inhalt dieser *Endgültigen Bedingungen* und der *Wertpapierbeschreibung* sowie des *Registrierungsformulars*.

Die *Wertpapierbeschreibung* vom 28. Mai 2026, das *Registrierungsformular* vom 5. Mai 2026, etwaige Nachträge zu der *Wertpapierbeschreibung* bzw. dem *Registrierungsformular* sowie die *Endgültigen Bedingungen* werden gemäß Artikel 21 (2)(a) der *Prospektverordnung* auf der Webseite der *Emittentin* (www.xmarkets.db.com) veröffentlicht.

Eine Zusammenfassung der einzelnen Emission ist diesen *Endgültigen Bedingungen* angehängt.

Begriffe, die in diesem Dokument nicht anderweitig definiert sind, haben die ihnen in den *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere der Emissionsbedingungen* zugewiesene Bedeutung.

Wirtschaftliche Funktionsweise der Wertpapiere

Die folgende Beschreibung des *Wertpapiers* erklärt die wirtschaftliche Funktionsweise des *Wertpapiers* und seine Ausstattungsmerkmale.

Die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* ist zum Laufzeitende zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* zum Laufzeitende in Höhe des *Nennbetrags* versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Diese Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* kann durch die *Emittentin* auch vor dem *Fälligkeitstag* zu einem oder mehreren in den *Endgültigen Bedingungen* festgelegten *Zinstermin(en)* gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann in Höhe des *Nennbetrags*.

Solange die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* nicht von der *Emittentin* gekündigt und zurückgezahlt wurde, erhalten Anleger an den *Zinsterminen* *Zinszahlungen*.

Während der Laufzeit erhalten Anleger an den *Zinsterminen* eine feste *Zinszahlung*.

Emissionsbedingungen

Die folgenden "**Besonderen Bedingungen der Wertpapiere**" vervollständigen und konkretisieren für die jeweilige Serie der *Wertpapiere* die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* für die Zwecke dieser Serie von *Wertpapieren*. Die *Besonderen Bedingungen der Wertpapiere* und die *Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere* bilden zusammen die "**Emissionsbedingungen**" der jeweiligen *Wertpapiere*.

Allgemeine Angaben

Typ des Wertpapiers	<i>Schuldverschreibung / Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die Emittentin</i>
ISIN	DE000DB9WRH7
WKN	DB9WRH
Emittentin	Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Anzahl der Wertpapiere	bis zu 5.000.000 <i>Wertpapiere</i> zu je EUR 100,00 mit einem <i>Gesamtnennbetrag</i> von EUR 500.000.000
<i>Anfänglicher Emissionspreis</i>	100,00 % des Nennbetrags je <i>Wertpapier</i>
<i>Emissionspreis</i>	anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je <i>Wertpapier</i> . Nach der <i>Emission</i> der <i>Wertpapiere</i> wird der Preis der <i>Wertpapiere</i> kontinuierlich angepasst.

Basiswert

Basiswert	Keiner
-----------	--------

Produktdaten

Abwicklungsart	Zahlung
Abwicklungswährung	Euro („EUR“)
Auszahlungsbetrag	Der <i>Nennbetrag</i>
Nennbetrag	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>
Kündigungsrecht	<i>Kündigungsrecht</i> der <i>Emittentin</i> findet Anwendung. Ungeachtet § 2 (3) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> muss der in einer <i>Kündigungserklärung</i> angegebene <i>Tilgungstag</i> ein am oder nach dem 20. August 2028 liegender <i>Zinstermin</i> sein.
<i>Tilgungstag</i>	jeder <i>Zinstermin</i> der am oder nach dem 20. August 2028 stattfindet.
<i>Kündigungsfrist</i>	Mindestens 5 <i>Geschäftstage</i>

Zinsen

<i>Zinszahlung</i>	Zinszahlung findet Anwendung. Wenn an dem auf den <i>Fälligkeitstag</i> fallenden <i>Zinstermin</i> ein <i>Zinsbetrag</i> fällig wird, wird dieser <i>Zinsbetrag</i> zusammen mit einem ggf. am <i>Fälligkeitstag</i> fälligen <i>Auszahlungsbetrag</i> zahlbar.	
<i>Zinsbetrag</i>	in Bezug auf den <i>Nennbetrag</i> , $\text{Nennbetrag} \times \text{Zins} \times \text{Zinstagequotient}$	
<i>Zins</i>	3,10 % p. a.	
<i>Zinstagequotient</i>	Wie in § 4 (3) unter Ziffer (vi) der <i>Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere</i> definiert 30/360 Bond Basis	
<i>Zinsperiode</i>	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i> .	
Nicht angepasste (unadjusted) <i>Zinsperiode</i>	Anwendbar	
<i>Geschäftstag-Konvention</i>	Folgender-Geschäftstag-Konvention	
<i>Zinsperiodenendtag</i>	Erster <i>Zinsperiodenendtag</i> Zweiter <i>Zinsperiodenendtag</i> Dritter <i>Zinsperiodenendtag</i> Vierter <i>Zinsperiodenendtag</i> Letzter <i>Zinsperiodenendtag</i>	20. August 2027, 20. August 2028, 20. August 2029, 20. August 2030, 20. August 2031
<i>Zinstermin</i>	Erster <i>Zinstermin</i> Zweiter <i>Zinstermin</i> Dritter <i>Zinstermin</i> Vierter <i>Zinstermin</i> Letzter <i>Zinstermin</i>	20. August 2027, 20. August 2028, 20. August 2029, 20. August 2030, 20. August 2031
	oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.	
<i>Zinsendtag</i>	Der <i>Fälligkeitstag</i>	

Wesentliche Termine

<i>Emissionstag</i>	18. August 2026
<i>Wertstellungstag bei Emission</i>	20. August 2026
<i>Fälligkeitstag</i>	20. August 2031

Dabei gilt jedoch: Hat die *Emittentin* aufgrund der Ausübung ihres *Kündigungsrechts* eine *Kündigungserklärung* abgegeben, ist der *Fälligkeitstag* der in dieser *Kündigungserklärung* angegebene *Tilgungstag*.

Weitere Angaben

<i>Notierungsart</i>	Prozentnotiz Preis ohne Stückzinsen (Clean Price)
<i>Geschäftstag</i>	Ein Tag, an dem das Real-time Gross Settlement System, das von dem Eurosystem betrieben wird, (oder ein Nachfolgesystem) (T2) für die Abwicklung von Zahlungen in Euro geöffnet ist und an dem jede maßgebliche <i>Clearingstelle</i> Zahlungen abwickelt. Samstag und Sonntag gelten nicht als <i>Geschäftstag</i> .
<i>Clearingstelle</i>	Clearstream Europe AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (vormals Clearstream Banking AG)
Form der <i>Wertpapiere</i>	<i>Globalurkunde</i> als Inhaberpapier
Rangfolge	bevorzugt
Anwendbares Recht	deutsches Recht
<i>Format für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</i>	Nicht anwendbar

Weitere Informationen zum Angebot der Wertpapiere

Notierung und Handel

Notierung und Handel

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die *Wertpapiere* in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Erster Börsenhandelstag

20. August 2026

Letzter Börsenhandelstag

18. August 2031

Mindesthandelsvolumen

EUR 100,00 (1 *Wertpapier*)

Schätzung der Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel

Nicht anwendbar

Angebot von Wertpapieren

Mindestzeichnungsbetrag für Anleger

EUR 100,00 (1 *Wertpapier*)

Höchstzeichnungsbetrag für Anleger

Nicht anwendbar

Die Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die *Wertpapiere* können ab 5. August 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) (einschließlich) bis zum 18. August 2026 (einschließlich) (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) gestellt werden.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Der Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 5. August 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 18. August 2026 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main), spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der Emission der <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich das Recht vor, die Emission der <i>Wertpapiere</i> , gleich aus welchem Grund, zu stornieren.
Vorzeitige Beendigung der <i>Zeichnungsfrist</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, die Zeichnungsfrist, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Vorzeitige Beendigung des <i>Angebotszeitraums</i> für die <i>Wertpapiere</i>	Die <i>Emittentin</i> behält sich vor, den <i>Angebotszeitraum</i> , gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.
Bedingungen für das Angebot:	Nicht anwendbar
Beschreibung des Antragsverfahrens:	Nicht anwendbar
Möglichkeit zur Reduzierung des Zeichnungsbetrages und Rückerstattungsverfahren bei zu hohen Zahlungen der Antragsteller:	Nicht anwendbar
Angaben zu Verfahren und Fristen für Bezahlung und Lieferung der <i>Wertpapiere</i> :	Anleger werden von der <i>Emittentin</i> oder dem jeweiligen Finanzintermediär über die Zuteilung von <i>Wertpapieren</i> und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten informiert. Die Emission der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Emissionstag</i> , und die Lieferung der <i>Wertpapiere</i> erfolgt am <i>Wertstellungstag bei Emission</i> gegen Zahlung des Nettozeichnungspreises an die <i>Emittentin</i> .
Verfahren und Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots:	Die Ergebnisse des Angebots sind in den Filialen der jeweiligen Zahlstelle ab dem dritten Geschäftstag nach dem <i>Emissionstag</i> kostenlos erhältlich.
Verfahren für die Ausübung von Vorkaufsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Umgang mit nicht ausgeübten Zeichnungsrechten:	Nicht anwendbar
Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der <i>Wertpapiere</i> gilt:	Qualifizierte Anleger im Sinne der <i>Prospektverordnung</i> und nicht-qualifizierte Anleger
Verfahren für die Mitteilung des zugeteilten Betrages an die Antragsteller und Informationen dazu, ob bereits vor Erhalt der entsprechenden Mitteilung mit den <i>Wertpapieren</i> gehandelt werden darf:	Nicht anwendbar
Name(n) und Adresse(n) (sofern der <i>Emittentin</i> bekannt) der Platzierungsstellen in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot erfolgt.	Zum Datum dieser <i>Endgültigen Bedingungen</i> nicht anwendbar
Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR):	Die <i>Wertpapiere</i> können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des <i>Prospekts</i> außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der <i>Prospektverordnung</i> in Deutschland (der " Angebotsstaat ") während des <i>Angebotszeitraums</i> (wie oben definiert) öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des *Prospekts*:

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des *Prospekts* durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des *Prospekts* gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Gebühren

Von der *Emittentin* an die Vertriebsstellen gezahlte Gebühren

Bestandsprovision¹

Nicht anwendbar

Platzierungsgebühr

bis zu 1,00 % des Erwerbspreises

Von der *Emittentin* nach der Emission von den Wertpapierinhabern erhobene Gebühren

Nicht anwendbar

Kosten

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen:

Im Preis enthaltene Kosten (je *Wertpapier*):

Ex-ante
Einstiegskosten: 2,38 %

Ex-ante
Ausstiegskosten: 1,00 %

Ex-ante
Laufende Kosten des *Wertpapiers* auf jährlicher Basis: Nicht anwendbar

Andere Kosten und Steuern: keine

Preisbestimmung durch die *Emittentin*

Sowohl der *Anfängliche Emissionspreis* der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* als auch die während der Laufzeit von der *Emittentin* gestellten An- und Verkaufspreise beruhen auf internen Preisbildungsmodellen der *Emittentin*. Dementsprechend kommen die während der Laufzeit

¹ Die *Emittentin* zahlt ggf. Platzierungsgebühren und Bestandsprovisionen in Form von verkaufsbezogenen Provisionen an die jeweilige(n) Vertriebsstelle(n). Alternativ kann die *Emittentin* der/den jeweiligen Vertriebsstelle(n) einen angemessenen Abschlag auf den Emissionspreis (ohne Ausgabeaufschlag) gewähren. Bestandsprovisionen können laufend aus den in den Besonderen Bedingungen der *Wertpapiere* erwähnten Verwaltungsgebühren auf Grundlage des Basiswerts bestritten werden. Fungiert die Deutsche Bank AG sowohl als *Emittentin* als auch als Vertriebsstelle in Verbindung mit dem Verkauf ihrer eigenen *Wertpapiere*, werden die entsprechenden Beträge der Vertriebsseinheit der Deutsche Bank AG intern gutgeschrieben. Weitere Informationen zu Preisen und Preisbestandteilen sind dem Abschnitt 4.2 „Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Ausgabe/dem Angebot der *Wertpapiere* beteiligt sind“ unter der Überschrift „Reoffer-Preis und Zuwendungen“ zu entnehmen.

gestellten Preise anders als beim Börsenhandel z.B. von Aktien nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Insbesondere ist in den Preisen eine Marge enthalten, welche die *Emittentin* nach freiem Ermessen festsetzt und die neben dem Ertrag der *Emittentin* u.a. die Kosten für die Strukturierung, das Market Making und die Abwicklung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die Emittentin und gegebenenfalls für den Vertrieb (Vertriebsvergütung) abdeckt.

Erwerbskosten

Wird das Geschäft zwischen dem Anleger und seiner Bank (Kundenbank) zu einem festen oder bestimmbar Preis vereinbart (Festpreisgeschäft), so umfasst dieser Preis alle Erwerbskosten und enthält üblicherweise einen Erlös für die Bank (Kundenbank). Andernfalls wird das Geschäft im Namen der Bank (Kundenbank) mit einem Dritten für Rechnung des Anlegers abgeschlossen (Kommissionsgeschäft). Je nach Depotmodell der Bank des Anlegers (Kundenbank) kann das Entgelt für das Kommissionsgeschäft beispielsweise als prozentualer Anteil des Erwerbspreises, gegebenenfalls auch mit einem Mindestbetrag und/oder einem Höchstbetrag je Transaktion oder als ein transaktionsunabhängiger Festbetrag für einen festgelegten Zeitraum (monatlich, quartalsweise etc.) vereinbart sein. Die Entgelte für das Kommissionsgeschäft sowie fremde Kosten und Auslagen werden in der Wertpapierabrechnung gesondert ausgewiesen.

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die Emittentin im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

Vertriebsvergütung

Die Bank (Kundenbank) erhält zuzüglich zum *Anfänglichen Emissionspreis* einen Ausgabeaufschlag von bis zu 1,00 % des *Anfänglichen Emissionspreises* vom Anleger als Teil des Kaufpreises.

Platzierungsprovision: bis zu 1,00 % des Erwerbspreises. Die *Emittentin* zahlt die Platzierungsprovision aus dem Emissionserlös als einmalige, umsatzabhängige Vertriebsvergütung an die Bank (Kundenbank), die dem Anleger die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die

Emittentin verkauft hat oder gewährt dieser einen entsprechenden Abschlag auf den Erwerbspreis.

Wertpapierratings

Rating

Die *Wertpapiere* verfügen über kein Rating.

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Interessen an der Emission beteiligter natürlicher und juristischer Personen

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die vorstehend unter "Gebühren" aufgeführten Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.

Gründe für das Angebot Verwendung der Erlöse

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die *Emittentin* wird zum Zeitpunkt der Emission einen mindestens den Nettoerlösen aus der Begebung der *Wertpapiere* entsprechenden Betrag der Finanzierung oder Refinanzierung von finanziellen Vermögenswerten in einem Portfolio von *Grünen Vermögenswerten* in Übereinstimmung mit dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* (Sustainable Instruments Framework) der *Emittentin* in seiner jeweils gültigen Fassung zuweisen. Das *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* der *Emittentin*, das nicht Teil der Produktdokumentation oder des *Prospekts* ist, ist auf der Website der *Emittentin* (unter https://investor-relations.db.com/creditors/prospectuses/sustainable-instruments?language_id=3) veröffentlicht und spezifiziert die *Grünen Zulassungskriterien* für Darlehen an und Investitionen in Unternehmen, Vermögenswerte oder Projekte, die den Übergang zu einer klimafreundlichen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen globalen Wirtschaft unterstützen ("**Grüne Vermögenswerte**"), zur Aufnahme in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte*.

Länderspezifische Angaben:

Bundesrepublik Deutschland

Zahl- und Verwaltungsstelle in Deutschland

In Deutschland ist die *Zahl- und Verwaltungsstelle* die Deutsche Bank AG. Die *Zahl- und Verwaltungsstelle* handelt über ihre Hauptgeschäftsstelle in Frankfurt am Main, die sich zum *Emissionstag* unter folgender Anschrift befindet: Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Anhang zu den *Endgültigen Bedingungen*

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Abschnitt A – Einleitung mit Warnhinweisen

Warnhinweise

- a) Die Zusammenfassung sollte als Einleitung zu dem *Prospekt* verstanden werden.
- b) Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den *Prospekt* als Ganzes stützen.
- c) Anleger können ihr gesamtes angelegtes Kapital (Totalverlust) oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im *Prospekt* enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, können als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des *Prospekts*, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des *Prospekts* gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des *Prospekts* gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.
- f) Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Einleitende Angaben

Bezeichnung und Wertpapierkennnummern

Die unter diesem *Prospekt* angebotenen Schuldverschreibungen (die "**Wertpapiere**") haben folgende Wertpapier-Kenn-Nummern:

ISIN: DE000DB9WRH7 / WKN: DB9WRH

Kontaktinformationen der Emittentin

Die *Emittentin* (mit der Rechtsträgerkennung (LEI) 7LTFWZYICNSX8D621K86) hat ihren eingetragenen Sitz in der Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. (Telefonnummer: +49-69-910-00).

Billigung des *Prospekts*; zuständige Behörde

Der *Prospekt* besteht aus einer Wertpapierbeschreibung und einem Registrierungsformular.

Die Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen vom 28. Mai 2026 wurde am 29. Mai 2026 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der BaFin (Wertpapieraufsicht) lautet: Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, Bundesrepublik Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)228 41080).

Das Registrierungsformular vom 5. Mai 2026 wurde am 5. Mai 2026 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier ("**CSSF**") gebilligt. Die Geschäftsadresse der CSSF lautet: 283, route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Luxemburg (Telefonnummer: +352 (0)26 251-1).

Abschnitt B – Basisinformationen über den Emittenten

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform des Emittenten, geltendes Recht und Land der Eintragung

Die Deutsche Bank Aktiengesellschaft (kommerzieller Name: Deutsche Bank) ist ein Kreditinstitut und eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und entsprechend nach deutschem Recht tätig. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier* — LEI) der Deutschen Bank lautet 7LTFWZYICNSX8D621K86. Die Bank hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie unterhält ihre Hauptniederlassung unter der Anschrift Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland.

Haupttätigkeiten des Emittenten

Gegenstand der Deutschen Bank ist gemäß ihrer Satzung der Betrieb von Bankgeschäften jeder Art, die Erbringung von Finanz- und sonstigen Dienstleistungen und die Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bank kann diesen Unternehmensgegenstand selbst oder durch Tochter- und Beteiligungsunternehmen verwirklichen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Bank zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern, insbesondere zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland, zum Erwerb, zur Verwaltung und zur Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie zum Abschluss von Unternehmensverträgen.

Die Deutsche Bank gliedert sich in die folgenden Geschäftsbereiche:

- Privatkundenbank (Private Bank),
- Asset Management,
- Unternehmensbank (Corporate Bank),
- Investmentbank (Investment Bank), und
- Corporate & Other.

Darüber hinaus hat die Deutsche Bank eine nach Ländern und Regionen untergliederte Managementstruktur, die eine konsistente Einführung globaler Strategien unterstützt.

Die Deutsche Bank unterhält Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Kunden in nahezu jedem Land der Welt. Diese Geschäftsaktivitäten werden abgewickelt über:

- Tochtergesellschaften und Filialen,
- Repräsentanzen und
- einen oder mehrere Repräsentanten zur Betreuung ihrer Kunden.

Hauptanteilseigner des Emittenten, einschließlich Angabe, ob an ihm unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligungen hält bzw. die Beherrschung ausübt

Die Deutsche Bank steht weder unmittelbar noch mittelbar im alleinigen oder gemeinsamen Mehrheitsbesitz oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Beherrschung eines anderen Unternehmens, eines Staates oder anderer natürlicher oder juristischer Personen.

Nach deutschem Recht und den Bestimmungen ihrer Satzung darf die Deutsche Bank, soweit sie gegebenenfalls zu irgendeinem Zeitpunkt Mehrheitsaktionäre hat, diesen keine von den Stimmrechten der übrigen Aktionäre abweichenden Stimmrechte gewähren.

Der Deutschen Bank sind keine Vereinbarungen bekannt, aufgrund derer es zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Beherrschungsverhältnisse an der Gesellschaft kommen könnte.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz müssen Anteilseigner börsennotierter Unternehmen, deren Beteiligungen bestimmte Schwellen erreichen, dies innerhalb von vier Handelstagen sowohl dem Unternehmen als auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Die Mindestschwelle für Meldungen beträgt 3 % des stimmberechtigten Grundkapitals des Unternehmens. Nach Kenntnis der Deutschen Bank gibt es nur drei Aktionäre, die mehr als 3 % der Aktien an der Deutschen Bank halten oder denen mehr als 3 % der Stimmrechte zugerechnet werden, wobei keiner dieser Aktionäre mehr als 10 % der Aktien oder Stimmrechte hält.

Hauptgeschäftsführer

Die Hauptgeschäftsführer des Emittenten sind Mitglieder der Geschäftsleitung des Emittenten. Diese sind: Christian Sewing, James von Moltke, Raja Akram, Fabrizio Campelli, Marcus Chromik, Marie-Jeanne Deverdun, Stefan Hoops, Bernd Leukert, Alexander von zur Mühlen, Laura Padovani, Claudio de Sanctis und Rebecca Short.

Abschlussprüfer

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ("EY") als unabhängiger Abschlussprüfer der Deutschen Bank bestellt. EY ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?

Die in den folgenden Tabellen zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2025 bzw. für die an diesen Stichtagen endenden Geschäftsjahre angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank für das Geschäftsjahr 2025 entnommen oder aus diesem abgeleitet, der in Übereinstimmung mit den *IFRS Accounting Standards*, wie vom *International Accounting Standards Board* ("IASB") herausgegeben und von der Europäischen Union ("EU") übernommen ("IFRSs"), und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuchs ("HGB") erstellt wurde. Die geprüften konsolidierten Konzernabschlüsse der Deutschen Bank für die am 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahre wurden gemäß den IFRSs und den zusätzlichen Anforderungen des deutschen Handelsrechts gemäß § 315e Abs. 1 HGB erstellt.

Die in den folgenden Tabellen zum 31. März 2026 bzw. für die am 31. März 2025 und 31. März 2026 endenden Dreimonatszeiträume angegebenen wesentlichen Finanzinformationen sind dem ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss für den am 31. März 2026 endenden Dreimonatszeitraum entnommen, der auf der Grundlage der anwendbaren Ansatz-, Bewertungs und Konsolidierungsgrundsätze der IFRSs erstellt wurde.

Finanzinformationen in den folgenden Tabellen, die mit "geprüft" gekennzeichnet sind, wurden aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen. Die Kennzeichnung "ungeprüft" bedeutet, dass die Finanzinformationen in den folgenden Tabellen nicht aus dem oben genannten geprüften konsolidierten Konzernabschluss der Deutschen Bank entnommen wurden, sondern aus dem oben genannten ungeprüften konsolidierten Zwischenabschluss, den Rechnungslegungsunterlagen oder dem Management Reporting der Deutschen Bank entnommen oder abgeleitet wurden oder auf der Grundlage von Finanzinformationen aus den oben genannten Quellen berechnet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. Euro)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2025 (geprüft)	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 (geprüft)	Dreimonats- zeitraum zum 31. März 2026 (ungeprüft)	Dreimonats- zeitraum zum 31. März 2025 (ungeprüft)
Zinsüberschuss	15.691	13.065	4.204	3.670
Provisionsüberschuss	10.891	10.372	2.805	2.752
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	1.707	1.830	519	471
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpfl- ichtungen	5.160	5.987	1.732	1.837
Ergebnis vor Steuern	9.731	5.291	3.041	2.837
Jahresüberschuss (Fehlbetrag)	7.139	3.505	2.174	2.012

Bilanz (Beträge in Mio. Euro, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2025 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. Dezember 2024 (geprüft, sofern nicht anders angegeben)	31. März 2026 (ungeprüft)
Summe der Aktiva	1.435.067	1.387.177	1.483.027
Vorrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	80.201	82.611	N/A
Nachrangige Verbindlichkeiten (Anleihen und Schuldverschreibungen) (ungeprüft)	8.212	11.626	N/A
Forderungen aus dem Kreditgeschäft zu fortgeführten Anschaffungskosten	472.620	478.921	479.725

Einlagen	691.828	666.261	686.658
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	80.203	79.432	79.646
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	14,2 %	13,8 %	13,8 %
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	19,5 %	19,2 %	18,7 %
Verschuldungsquote (ungeprüft)	4,6 %	4,6 %	4,4 %

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

Der Emittent unterliegt den folgenden zentralen Risiken:

Makroökonomisches und geopolitisches Umfeld und Marktumfeld: Die Deutsche Bank ist in wesentlichem Maße von dem globalen makroökonomischen und geopolitischen Umfeld und Marktumfeld betroffen. Bedeutende Herausforderungen könnten sich ergeben aus sich verändernden globalen Handelsspannungen, politischer Instabilität, einer Verschlechterung der Vermögenswerte, der Marktvolatilität und einem sich verschlechternden makroökonomischen Umfeld. Diese Risiken könnten das Geschäftsumfeld negativ beeinflussen und zu einer schwächeren Konjunktur und umfassenderen Korrektur an den Finanzmärkten führen. Ein Eintritt dieser Risiken könnte die Geschäftsergebnisse und die Finanzlage der Deutschen Bank sowie die Fähigkeit der Deutschen Bank zur Erreichung ihrer strategischen Pläne und Finanzziele negativ beeinflussen. Die Deutsche Bank ergreift Maßnahmen, um diese Risiken durch ihr Risikomanagement und ihre Sicherungsgeschäfte zu steuern, bleibt jedoch diesen makroökonomischen und Marktrisiken ausgesetzt.

Strategie und Geschäft: Sollte die Deutsche Bank aufgrund einer erheblichen Verschlechterung des globalen makroökonomischen Umfelds, einer nachteiligen Entwicklung des Marktvertrauens in den Bankensektor und/oder des Kundenverhaltens nicht in der Lage sein, ihre Finanzziele für 2028 zu erreichen, könnte die Deutsche Bank unerwartete Verluste oder eine geringere als die geplante Rentabilität verzeichnen. Dies könnte zu einer Erosion der Kapital- oder Liquiditätsbasis der Deutschen Bank führen, was sich nachteilig auf ihre Fähigkeit auswirken könnte, Zugang zu den Fremdkapitalmärkten zu erhalten oder Vermögenswerte in Zeiten von Markt- oder firmenspezifischen Liquiditätsengpässen zu veräußern. Dies könnte das Geschäftsmodell, die Geschäftsergebnisse und die Fähigkeit der Deutschen Bank, gewünschte Gewinnausschüttungen und Aktienrückkäufe durchzuführen, erheblich beeinträchtigen.

Regulierung und Aufsicht: Reformen des Aufsichtsrechts und die verschärfte aufsichtsrechtliche Kontrolle des Finanzsektors haben weiterhin erhebliche Auswirkungen auf die Deutsche Bank, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken und bei Nichteinhaltung zu aufsichtsrechtlichen Sanktionen gegen die Deutsche Bank führen können, einschließlich der Untersagung von Dividendenzahlungen, Aktienrückkäufen oder Zahlungen auf ihre regulatorischen Kapitalinstrumente oder einer Erhöhung der regulatorischen Kapital- und Liquiditätsanforderungen. Regulatorische Änderungen können sich auf die Finanzierung wesentlicher Tochtergesellschaften auswirken, was die Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und sich negativ auf die Ergebnisse auswirken könnte. Regulatorische Maßnahmen können die Deutsche Bank auch dazu zwingen, ihr Geschäftsmodell zu ändern, oder dazu führen, dass bestimmte Geschäftsaktivitäten unrentabel werden.

Internes Kontrollumfeld: Um sicherzustellen, dass die Deutsche Bank ihre Geschäftstätigkeit und ihre Prozesse in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Erwartungen ausübt bzw. durchführt, ist ein solides und wirksames internes Kontrollumfeld sowie eine geeignete Infrastruktur (welche Menschen, Richtlinien und Verfahren, Kontrollen, Prüfungen, IT-Systeme und Daten umfasst) erforderlich. Während die Deutsche Bank bestrebt ist, die Wirksamkeit ihres internen Kontrollumfelds zu verbessern, um es an aktualisierte regulatorische Anforderungen anzupassen und von der Deutschen Bank und/oder von Aufsichts- und Kontrollbehörden identifizierte Lücken zu schließen, könnten, falls die Fortschritte langsamer als erwartet voranschreiten oder die Deutsche Bank keine nachhaltigen Verbesserungen erzielt, die Reputation, die aufsichtsrechtliche Stellung und die Finanzergebnisse der Deutschen Bank beeinträchtigt werden.

Technologie, Daten und Innovation: Die Geschwindigkeit der Innovation in Bereichen wie der Künstlichen Intelligenz (KI) und neue Marktteilnehmer können den Wettbewerb verstärken, die Geschäftsbereiche der Deutschen Bank stören und die Investitionskosten erhöhen. KI hat das Potenzial, bestehende Risikofaktoren in verschiedenen Bereichen zu verstärken. Das Aufkommen agentenbasierter KI-Lösungen hat das Potenzial, autonome Entscheidungsfindung innerhalb von Prozessen zu ermöglichen, was die Wahrscheinlichkeit unerkannter Fehler erhöht. Wenn die Deutsche Bank diesen aufkommenden Risiken nicht begegnet, könnten Compliance-Probleme, betriebliche Ineffizienzen und potenzielle Verluste sowie Reputationsrisiken entstehen, die das Vertrauen des Marktes in die Fähigkeit der Deutschen Bank, KI verantwortungsvoll einzusetzen, schwächen könnten.

Gerichtsverfahren, regulatorische Durchsetzungsmaßnahmen, Ermittlungen und steuerliche Untersuchungen: Die Deutsche Bank ist in einem in hohem Maße regulierten und für Rechtsstreitigkeiten anfälligen Umfeld tätig, wodurch die Deutsche Bank potenziell Schadensersatzsprüchen und anderen Kosten, deren Höhe erheblich und schwierig abzuschätzen sein kann, sowie rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und einer Beeinträchtigung der Reputation ausgesetzt ist.

Klimawandel und umwelt-, sozial- und unternehmensführungsbezogene Angelegenheiten (ESG): Die Auswirkungen steigender globaler Temperaturen, die Naturzerstörung und die damit verbundenen politischen, technologischen und verhaltensbezogenen Veränderungen, die erforderlich sind, um die globale Erwärmung auf höchstens 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, haben zu neuen Quellen finanzieller und nichtfinanzieller Risiken geführt. Dazu gehören die physischen Risikoausschüttungen extremer Wetterereignisse und das Risiko, dem Finanzinstitute aufgrund einer stärkeren Kontrolle durch Regierungen, Regulierungsbehörden, Aktionären und anderen Stellen ausgesetzt sind. Das Aufkommen erheblich divergierender (und manchmal widersprüchlicher) ESG-Regulierungs- und/oder Offenlegungsstandards über alle Rechtsordnungen hinweg könnte zu höheren Kosten, einschließlich Compliance-Kosten, und einem erhöhten Risiko führen, die jeweiligen regulatorischen Anforderungen in den einzelnen Rechtsordnungen nicht zu erfüllen.

Sonstige Risiken: Trotz der Richtlinien, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement der Deutschen Bank bleibt die Deutsche Bank nicht identifizierten oder vorhergesehenen Risiken ausgesetzt, was zu erheblichen Verlusten führen könnte.

Abschnitt C – Basisinformationen über die Wertpapiere

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art der Wertpapiere

Bei den *Wertpapieren* handelt es sich um *Schuldverschreibungen*.

Gattung der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* werden durch eine Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben. Die *Wertpapiere* werden als Inhaberpapiere begeben.

Wertpapier-Kenn-Nummer der Wertpapiere

ISIN: DE000DB9WRH7 / WKN: DB9WRH

Anwendbares Recht der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* unterliegen deutschem Recht. Die Schaffung der *Wertpapiere* kann der für die *Clearingstelle* geltenden Rechtsordnung unterliegen.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Jedes *Wertpapier* ist nach dem jeweils anwendbaren Recht und gegebenenfalls den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der *Clearingstelle* übertragbar, in deren Unterlagen die Übertragung vermerkt wird.

Status der Wertpapiere

Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten der *Emittentin*, die untereinander und mit allen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin* gleichrangig sind, vorbehaltlich jedoch eines Vorrangs, der bestimmten unbesicherten und nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten im Fall von *Abwicklungsmaßnahmen* in Bezug auf die *Emittentin* oder im Fall der Auflösung, der Liquidation oder der *Insolvenz* der *Emittentin* oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der *Insolvenz* dienenden Verfahrens gegen die *Emittentin* durch geltendes Recht eingeräumt wird.

Rangfolge der Wertpapiere

Der Rang der Verbindlichkeiten der *Emittentin* in einem Insolvenzverfahren oder bei einer Anordnung von *Abwicklungsmaßnahmen* gegen die *Emittentin* bestimmt sich nach deutschem Recht. Die *Wertpapiere* begründen unbesicherte, nicht-nachrangige, bevorzugte Verbindlichkeiten, die im Rang dem aufsichtsrechtlichen Kapital der *Emittentin* sowie ihren nachrangigen Verbindlichkeiten und ihren unbesicherten, nicht-nachrangigen, nicht bevorzugten Verbindlichkeiten vorgehen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* sind gleichrangig mit sämtlichen anderen unbesicherten, nicht-nachrangigen bevorzugten Verbindlichkeiten der *Emittentin*, insbesondere solchen aus Derivaten, strukturierten Produkten und nicht privilegierten Einlagen. Die Verbindlichkeiten aus diesen *Wertpapieren* gehen im Rang solchen Verbindlichkeiten nach, die bei *Insolvenz* oder *Abwicklungsmaßnahmen* gesonderten Schutz genießen, wie z.B. bestimmte privilegierte Einlagen. Nach § 46f Absatz 5 Kreditwesengesetz ("**KWG**") gehen die Verpflichtungen aus diesen *Wertpapieren* den Verpflichtungen aus Schuldtiteln der *Emittentin* im Sinne von § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG (auch in Verbindung mit § 46f Absatz 9 KWG) oder einschlägiger gesetzlicher Nachfolgeregelungen, darunter berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten im Sinne der Artikel 72a und 72b Absatz 2 CRR, im Rang vor.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Durch die *Wertpapiere* erhalten die Inhaber der *Wertpapiere* bei Tilgung oder Ausübung, außer im Falle eines Totalverlustes, Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages. Außerdem berechtigen die *Wertpapiere* die Inhaber zum Erhalt einer Zinszahlung.

Die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* ist zum Laufzeitende zu 100 % kapitalgeschützt. Kapitalschutz bedeutet, dass eine Rückzahlung der Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* zum Laufzeitende in Höhe des *Nennbetrags* versprochen wird. Die Rückzahlung, die ausschließlich zum Laufzeitende vorgesehen ist, ist keine Garantie von dritter Seite, sondern wird allein von der *Emittentin* zugesichert und ist somit von deren Zahlungsfähigkeit abhängig.

Diese Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* kann durch die *Emittentin* auch vor dem Fälligkeitstag zu einem oder mehreren in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinstermin(en) gekündigt und vorzeitig zurückgezahlt werden, ohne dass besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt dann in Höhe des *Nennbetrags*.

Solange die Festzinsanleihe mit Kündigungsrecht für die *Emittentin* nicht von der *Emittentin* gekündigt und zurückgezahlt wurde, erhalten Anleger an den *Zinstermen* *Zinszahlungen*.

Emissionstag	18. August 2026
Kündigungsrecht	Kündigungsrecht der Emittentin findet Anwendung. Ungeachtet § 2 (3) der Allgemeinen Bedingungen der Wertpapiere muss der in einer Kündigungserklärung angegebene Tilgungstag ein am oder nach dem 20. August 2028 liegender Zinstermin sein.
Nennbetrag	EUR 100,00 je <i>Wertpapier</i>
Zins	3,10 % p. a.
Zinsperiode	Der Zeitraum ab (einschließlich) dem <i>Wertstellungstag bei Emission</i> bis (ausschließlich) zum ersten <i>Zinsperiodenendtag</i> sowie jeder Zeitraum ab (einschließlich) einem <i>Zinsperiodenendtag</i> bis (ausschließlich) zum nächstfolgenden <i>Zinsperiodenendtag</i>
Zinstermin	Erster Zinstermin 20. August 2027, Zweiter Zinstermin 20. August 2028, Dritter Zinstermin 20. August 2029, Vierter Zinstermin 20. August 2030, Letzter Zinstermin 20. August 2031 oder, wenn dieser Tag kein <i>Geschäftstag</i> ist, wird dieser <i>Zinstermin</i> auf den nächsten Tag verschoben, der ein <i>Geschäftstag</i> ist.
Wertstellungstag bei Emission	20. August 2026
Fälligkeitstag	20. August 2031 Dabei gilt jedoch: Hat die Emittentin aufgrund der Ausübung ihres Kündigungsrechts eine Kündigungserklärung abgegeben, ist der Fälligkeitstag der in dieser Kündigungserklärung angegebene Tilgungstag.

Anzahl der Wertpapiere:	bis zu 5.000.000 Wertpapiere zu je EUR 100,00 mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000
Währung:	Euro („EUR“)
Name und Anschrift der Zahlstelle:	In Deutschland: Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland
Name und Anschrift der Berechnungsstelle:	Deutsche Bank AG Taunusanlage 12 60325 Frankfurt am Main Deutschland

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Die *Emittentin* ist unter den in den *Emissionsbedingungen* festgelegten Voraussetzungen zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der *Emissionsbedingungen* berechtigt.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Es soll beantragt werden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Es soll beantragt werden, die Wertpapiere in den Freiverkehr an der Stuttgarter Wertpapierbörse, der kein geregelter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der geänderten Fassung) ist, einzubeziehen und zu handeln.

Die Zulassung der Wertpapiere zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Risiken im Zusammenhang mit Anpassungs- und Beendigungsereignissen

Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kann die *Emittentin* die *Endgültigen Bedingungen* anpassen oder die Wertpapiere kündigen. Bei einer Kündigung zahlt die *Emittentin* in der Regel vor dem *Fälligkeitstag* einen von der *Berechnungsstelle* bestimmten Betrag. Dieser Betrag kann wesentlich geringer ausfallen als die ursprüngliche Investition und unter bestimmten Umständen null sein.

Jede vorgenommene Anpassung oder Kündigung der Wertpapiere kann zu einer Werteinbuße der Wertpapiere bzw. bei Endfälligkeit zur Realisierung von Verlusten oder sogar zum Totalverlust des investierten Betrags führen. Auch ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine Anpassungsmaßnahme später als unzutreffend oder für die *Wertpapierinhaber* als unvorteilhaft erweist. Es kann auch sein, dass ein *Wertpapierinhaber* durch die Anpassungsmaßnahme wirtschaftlich schlechter als vor einer solchen Anpassungsmaßnahme gestellt wird.

Risiken im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Rückzahlungsrecht der Emittentin

Die Wertpapiere sehen ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht der *Emittentin* vor. Sie werden daher voraussichtlich einen niedrigeren Marktwert haben als im Übrigen identische Wertpapiere ohne ein solches vorzeitiges Rückzahlungsrecht. In Zeiträumen, während derer die *Emittentin* eine vorzeitige Rückzahlung der Wertpapiere vornehmen kann, wird der Marktwert dieser Wertpapiere in der Regel nicht deutlich über den Preis steigen, zu dem die vorzeitige Rückzahlung erfolgen kann. Dieser Effekt kann bereits im Vorfeld solcher Zeiträume eintreten. Anleger können in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Risiken im Zusammenhang mit der Begebung von Grünen Wertpapieren

Diese Wertpapiere werden als Grüne Wertpapiere („Grüne Wertpapiere“) und als Wertpapiere mit bestimmter Mittelverwendung begeben. Es besteht das Risiko, dass die Mittelverwendung nicht die aktuellen oder zukünftigen Erwartungen oder Ziele der Anleger im Hinblick auf die Nachhaltigkeit erfüllt.

Es gibt keinen einheitlichen Marktkonsens darüber, was ein „grünes“ oder „nachhaltiges“ Projekt oder einen „grünen“ oder „nachhaltigen“ finanziellen Vermögenswert darstellt. Auch kann sich ein Marktkonsens im Laufe der Zeit weiterentwickeln. Die Klassifizierung eines Projekts oder finanziellen Vermögenswerts als „grün“ oder „nachhaltig“ unterliegt unterschiedlichen Marktpraktiken, Anlegererwartungen und regulatorischen Ansätzen, die sich jeweils im Laufe der Zeit weiterentwickeln können. Infolgedessen könnte die Mittelverwendung aus der Begebung *Grüner Wertpapiere* im Einklang mit dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungszwecke* (künftig) nicht mehr als im Einklang mit den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Nachhaltigkeitsstandards stehend angesehen werden. Dies könnte die Anlegererwartungen, die Nachfrage im Sekundärmarkt und den Marktwert der *Grünen Wertpapiere* negativ beeinflussen.

Für die *Grünen Wertpapiere* ist vorgesehen, dass die *Emittentin* zum Zeitpunkt der Emission einen mindestens den Nettoerlösen aus der Emission dieser Wertpapiere entsprechenden Betrag der Finanzierung und/oder Refinanzierung eines Portfolios aus *Grünen Vermögenswerten* und *Sozialen Vermögenswerten* („Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte“) zuweisen wird. Aufgrund externer Faktoren außerhalb der Kontrolle der *Emittentin* kann jedoch nicht zugesichert werden, dass die relevanten Projekte, die durch *Grüne Vermögenswerte* finanziert und/oder refinanziert werden, vollständig oder teilweise oder innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens oder mit dem ursprünglich von der *Emittentin* erwarteten Ergebnis abgeschlossen werden und dass die Nettoerlöse daher vollständig oder teilweise der Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* zugeordnet werden können.

Das *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Derartige Änderungen und Ergänzungen beeinträchtigen nicht die *Grünen Vermögenswerte*, die bereits auf der Grundlage von zum Zeitpunkt der Aufnahme geltenden Zulassungskriterien in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte* einbezogen wurden.

Die *Emittentin* beabsichtigt, nach dem Emissionstag *Grüne Vermögenswerte* in einem Gesamtvolumen zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamtnettoerlösen aller ausstehenden *Grünen Wertpapiere* ist. Dennoch kann aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der *Emittentin* liegen, der Gesamtbetrag der *Grünen Vermögenswerte* unter einen Betrag fallen, der den Gesamtnettoerlösen aller ausstehenden *Grünen Wertpapiere* entspricht („Unterdeckung“). Im Fall einer *Unterdeckung* wird die *Emittentin* einen Betrag der Nettoerlöse, der der jeweiligen *Unterdeckung* der *Grünen Vermögenswerte* gegenüber den Gesamtnettoerlösen der *Grünen Wertpapiere* entspricht, dem Liquiditätsportfolio der *Emittentin* zuweisen. Weder eine unzureichende Umsetzung nachhaltiger Projekte, die mit *Grünen* und/oder *Sozialen Vermögenswerten* in dem *Portfolio Nachhaltiger*

Vermögenswerte finanziert und/oder refinanziert werden, noch eine verzögerte Zuweisung der Nettoerlöse stellt einen Grund für die vorzeitige Rückzahlung der *Grünen Wertpapiere* dar.

Ein Versäumnis der *Emittentin*, einen mindestens den Nettoerlösen aus der Emission *Grüner Wertpapiere* entsprechenden Betrag dem *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte* zuzuweisen, oder *Grüne Vermögenswerte* vorzuhalten, oder Berichte zu übermitteln, oder ein Gutachten, eine Zertifizierung oder eine Bewertung einzuholen, aufrechtzuerhalten oder zu erneuern, oder die Entnahme jedweder *Grüner Vermögenswerte* aus dem *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte* stellt jeweils kein Ausfallereignis im Zusammenhang mit *Grünen Wertpapieren* dar. Keines der vorgenannten Ereignisse begründet einen Anspruch der *Wertpapierinhaber* gegenüber der *Emittentin* oder räumt den *Wertpapierinhabern* das Recht ein, die vorzeitige Rückzahlung der *Grünen Wertpapiere* zu verlangen oder die *Grünen Wertpapiere* fällig zu stellen, noch führt es zu einer Verpflichtung der *Emittentin* zur Rückzahlung der *Wertpapiere* noch beeinträchtigt es die Ausübung etwaiger optionaler Rücknahmerechte.

Die Zuweisung eines mindestens den Nettoerlösen aus der Emission von *Grünen Wertpapieren* entsprechenden Betrags zur Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* führt nicht zu einer Absonderung der vorgenannten Vermögenswerte oder einer Beschränkung ihrer Verfügbarkeit zur Verlustdeckung aus regulatorischer oder bilanzieller Perspektive. Darüber hinaus gewährt die Zuweisung eines mindestens den Nettoerlösen aus der Emission von *Grünen Wertpapieren* entsprechenden Betrags zur Finanzierung und/oder Refinanzierung *Grüner Vermögenswerte* *Wertpapierinhabern* keine dinglichen Rechte, Sicherheitenrechte oder Vorrangrechte, berechtigt *Wertpapierinhaber* nicht zur Beteiligung an der Performance des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts und weder beinhaltet noch beschränkt sie eine Änderung des Eigentumsrechts oder eines dinglichen Sicherungsrechts zugunsten dritter Parteien an den vorgenannten Vermögenswerten. Die vorgenannte Zuweisung der Nettoerlöse beeinträchtigt auch weder den Rang der *Grünen Wertpapiere* noch die Rechtsposition des jeweiligen *Wertpapierinhabers* im Fall der Anwendung eines *Instruments der Gläubigerbeteiligung* oder einer anderen *Abwicklungsmaßnahme* im Hinblick auf die *Emittentin*.

Die folgenden Ereignisse können den Marktwert, Preis oder die Liquidität der *Grünen Wertpapiere* erheblich nachteilig beeinflussen: wenn die *Grünen Vermögenswerte* die relevanten ausstehenden Nettoerlöse der jeweiligen *Grünen Wertpapiere* nicht mehr überschreiten; wenn ein nachhaltigkeitsbezogenes Gutachten (wie z.B. die *Sustainable Evaluation*, wie unten definiert) oder eine Zertifizierung oder Bewertung mit Nachhaltigkeitsbezug wegfällt oder verschlechtert wird; wenn die Börsenzulassung der *Grünen Wertpapiere* aufgehoben oder das *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* geändert wird. Jedes der vorgenannten Ereignisse kann möglicherweise auch den Marktwert anderer Wertpapiere der *Emittentin* erheblich nachteilig beeinflussen. Jedes der vorgenannten Ereignisse kann auch nachteilige Folgen für Anleger mit nachhaltigen Portfoliomandaten zur Investition in Wertpapiere haben, die für einen bestimmten Zweck verwendet werden sollen, und könnte die Möglichkeit bestimmter Anleger beeinträchtigen, *Grüne Wertpapiere* zu halten.

Die von Drittparteien im Zusammenhang mit *Grünen oder Sozialen Wertpapieren* erteilten Gutachten, Zertifizierungen und Bewertungen, einschließlich des Zweitgutachtens zum *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* von ISS Corporate Solutions, Inc. (ISS Corporate) (Zweitgutachten – Second Party Opinion), beziehen sich ausschließlich auf die Bewertung umweltbezogener, sozialer oder Nachhaltigkeitskriterien unter dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* und stellen keine Überprüfung der ökonomischen Performance, Kreditqualität oder des Risikoprofils der Wertpapiere oder nachhaltiger finanzieller Vermögenswerte dar („**Sustainable Evaluation**“). Eine *Sustainable Evaluation* stellt eine gutachterliche Aussage und keine Feststellung von Tatsachen dar. Sie thematisiert nicht Risiken, die Marktwert, Liquidität oder Volatilität der *Grünen Wertpapiere* oder *Sozialen Wertpapiere* beeinträchtigen könnten. Sie bewertet nicht das Kreditrisiko der *Emittentin*, etwaige finanzielle Risiken oder das Marktrisiko der Wertpapiere, etwaige tatsächliche umweltbezogene Auswirkungen oder die Eignung der Wertpapiere für bestimmte Anleger.

Falls *Grüne Wertpapiere* an einem als nachhaltig gekennzeichneten Segment einer Börse oder eines Wertpapiermarkts notiert oder zum Handel zugelassen sind, basiert eine solche Notierung oder Zulassung zum Handel auf den Kriterien des jeweiligen Börsen- bzw. Marktbetreibers, die zwischen Märkten variieren und sich im Laufe der Zeit ändern können. Es wird keine Zusicherung abgegeben, dass solche Kriterien während der Laufzeit der Wertpapiere dauerhaft eingehalten werden. Eine nicht erfolgende oder nicht aufrechterhaltene Börsennotierung oder Zulassung zum Handel an einem als nachhaltig gekennzeichneten Börsensegment kann die Nachfrage nach den Wertpapieren reduzieren und deren Liquidität und Marktwert negativ beeinflussen, insbesondere bei Anlegern, die nachhaltigkeitsbezogenen Anlagebeschränkungen oder -mandaten unterliegen.

Die Kriterien, die ein „grünes“ Projekt bzw. einen „grünen“ finanziellen Vermögenswert bestimmen, können sich in Zukunft ändern und es besteht daher ein Risiko, dass künftige Anforderungen hinsichtlich „grüner“ Vermögenswerte nicht erfüllt werden. Es besteht ein Risiko, dass die Mittelverwendung aus der Begebung *Grüner Wertpapiere* durch die *Emittentin* letztlich nicht die grünen oder nachhaltigen Erwartungen oder Ziele des jeweiligen Anlegers erfüllt.

Diese *Grünen Wertpapiere* sind nicht zur Verwendung der Bezeichnung „europäische grüne Anleihe“, „European Green Bond“ oder „EuGB“ im Sinne der Verordnung (EU) 2023/2631 über europäische grüne Anleihen (in der jeweils gültigen Fassung) berechtigt

Einfluss vorherrschender Marktzinsen auf den Marktwert sowie auf die zu zahlenden Zinsbeträge

Der Marktwert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt vom Zinsniveau für Instrumente mit vergleichbarer Laufzeit bzw. vergleichbaren Bedingungen ab.

Das Marktzinsniveau wird durch Angebot und Nachfrage an den internationalen Geldmärkten bestimmt, die durch volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen und Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungsstellen oder andere politische Gegebenheiten beeinflusst werden. Schwankungen kurzfristiger oder langfristiger Zinssätze können den Wert der Wertpapiere negativ beeinflussen. Das Risiko von Schwankungen dieses Werts ist umso größer, je größer die Volatilität des zugrundeliegenden Zinssatzes ist.

Schwankungen des Marktzinsniveaus können im Allgemeinen die gleichen Auswirkungen auf den Wert der Wertpapiere wie bei festverzinslichen Anleihen haben: Steigende Marktzinssätze führen unter normalen Bedingungen zu einem fallenden Wert, sinkende Zinssätze zu einem steigenden Wert der Wertpapiere.

Eine Anlage in die Wertpapiere ist daher mit einem Zinsrisiko aufgrund von Schwankungen der auf Einlagen in der *Abwicklungswährung* der Wertpapiere zu zahlenden Zinsen verbunden. Dies kann nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Wertpapiere haben.

Mögliche Illiquidität der Wertpapiere

Es lässt sich nicht vorhersagen, ob und inwieweit sich ein Sekundärmarkt für die Wertpapiere entwickelt, zu welchem Preis die Wertpapiere an diesem Sekundärmarkt gehandelt werden oder ob dieser Sekundärmarkt liquide sein wird. Auch insoweit und solange die Wertpapiere an einer Börse notiert oder zum Handel zugelassen sind, kann nicht zugesichert werden, dass diese Notierung oder Zulassung beibehalten wird. Aus einer Notierung oder Zulassung zum Handel folgt nicht zwangsläufig eine höhere Liquidität.

Sind die Wertpapiere an keiner Börse oder keinem Notierungssystem notiert oder an keiner Börse oder keinem Notierungssystem zum Handel zugelassen, sind Informationen über die Preise unter Umständen schwieriger zu beziehen und kann die Liquidität der Wertpapiere negativ beeinflusst werden. Die Liquidität der Wertpapiere kann auch durch Beschränkung des Kaufs und Verkaufs der Wertpapiere in bestimmten Ländern beeinflusst werden.

Selbst wenn ein Anleger seine Anlage in die Wertpapiere durch Veräußerung realisieren kann, muss er damit rechnen, dass der Veräußerungswert deutlich unter dem Wert seiner ursprünglichen Anlage in die Wertpapiere liegt. Abhängig von der Ausgestaltung der Wertpapiere kann der Veräußerungswert zu einem bestimmten Zeitpunkt bei null (0) liegen, was einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals bedeutet. Des Weiteren kann im Rahmen eines Verkaufs der Wertpapiere eine Transaktionsgebühr fällig werden.

Instrument der Gläubigerbeteiligung und sonstige Abwicklungsmaßnahmen

Gesetzliche Regelungen ermöglichen es der zuständigen Abwicklungsbehörde, auch Maßnahmen in Bezug auf die *Wertpapiere* zu treffen. Diese Maßnahmen können sich zum Nachteil der *Wertpapierinhaber* auswirken.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen in Bezug auf die *Emittentin* vor, kann die BaFin als Abwicklungsbehörde die Ansprüche der *Wertpapierinhaber* aus den *Wertpapieren* neben anderen Maßnahmen teilweise oder vollständig herabschreiben oder in Eigenkapital (Aktien oder sonstige Gesellschaftsanteile) der *Emittentin* umwandeln ("**Abwicklungsmaßnahmen**"). Als sonstige *Abwicklungsmaßnahmen* stehen unter anderem eine Übertragung der *Wertpapiere* auf einen anderen Rechtsträger oder eine Änderung der Bedingungen der *Wertpapiere* (einschließlich einer Änderung der Laufzeit der *Wertpapiere*) oder deren Löschung zur Verfügung. Die zuständige Abwicklungsbehörde kann *Abwicklungsmaßnahmen* einzeln oder in einer beliebigen Kombination anwenden.

Sollte die Abwicklungsbehörde *Abwicklungsmaßnahmen* ergreifen, tragen *Wertpapierinhaber* das Risiko, ihre Ansprüche aus den *Wertpapieren* zu verlieren. Dies umfasst insbesondere ihre Ansprüche auf Zahlung des Auszahlungs- bzw. des Rückzahlungsbetrags oder auf Lieferung des Liefergegenstandes.

Potenzielle Anleger sollten berücksichtigen, dass bei Einleitung von *Abwicklungsmaßnahmen* das Risiko eines Totalverlusts ihres eingesetzten Kapitals, sowie eventuell aufgelaufener Zinsen, besteht, und sollten sich bewusst sein, dass eine außerordentliche finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für in Schwierigkeiten geratene Banken, wenn überhaupt, nur als letzte Maßnahme in Betracht käme, nachdem Abwicklungsmaßnahmen, einschließlich des Instruments der Gläubigerbeteiligung, so umfassend wie möglich erwogen und eingesetzt wurden.

Abschnitt D – Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren und/oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan können Anleger in dieses Wertpapier investieren?

Allgemeine Bedingungen, Konditionen und voraussichtlicher Zeitplan des Angebots

Angebotszeitraum

Das Angebot der *Wertpapiere* beginnt am 5. August 2026 (09:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main) und endet am 18. August 2026 (16:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main), spätestens mit dem Ablauf der Gültigkeit des Prospekts, sofern ein anderer Prospekt nicht ein fortdauerndes Angebot vorsieht.

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu verringern.

Stornierung der *Emission* der *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich das Recht vor, die Emission der *Wertpapiere*, gleich aus welchem Grund, zu stornieren.

Vorzeitige Beendigung des Angebotszeitraums für die *Wertpapiere*

Die *Emittentin* behält sich vor, den Angebotszeitraum, gleich aus welchem Grund, vorzeitig zu beenden.

Kategorien potenzieller Anleger, für die das Angebot der *Wertpapiere* gilt

Qualifizierte Anleger im Sinne der *Prospektverordnung* und nicht-qualifizierte Anleger

Prospektpflichtiges Angebot im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

Die *Wertpapiere* können im Europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen der nachfolgend erteilten Zustimmung zur Verwendung des Prospekts außerhalb des Anwendungsbereichs des Artikel 1 (4) der *Prospektverordnung* in Deutschland ("der **Angebotsstaat**") während des Angebotszeitraums öffentlich angeboten werden.

Zustimmung zur Verwendung des Prospekts

Die *Emittentin* stimmt der Verwendung des Prospekts durch alle *Finanzintermediäre* zu (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der *Wertpapiere* durch *Finanzintermediäre* kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 12 der *Prospektverordnung* erfolgen.

Emissionspreis

anfänglich 100,00 % des Nennbetrags je *Wertpapier*. Nach der *Emission* der *Wertpapiere* wird der Preis der *Wertpapiere* kontinuierlich angepasst.

Betrag der Kosten und Steuern, die speziell für Zeichner oder Käufer anfallen

Im Preis enthaltene Kosten (je <i>Wertpapier</i>):	Ex-ante Einstiegskosten:	2,38 %
	Ex-ante Ausstiegskosten:	1,00 %
	Ex-ante Laufende Kosten des <i>Wertpapiers</i> auf jährlicher Basis:	Nicht anwendbar
Andere Kosten und Steuern:	keine	

Einzelheiten der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt

Die Zulassung der *Wertpapiere* zu einem geregelten Markt an einer Börse wurde nicht beantragt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse

Die *Emittentin* wird zum Zeitpunkt der Emission einen mindestens den Nettoerlösen aus der Begebung der *Wertpapiere* entsprechenden Betrag der Finanzierung oder Refinanzierung von finanziellen Vermögenswerten in einem Portfolio von *Grünen Vermögenswerten* in Übereinstimmung mit dem *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* (Sustainable Instruments Framework) der *Emittentin* in seiner jeweils gültigen Fassung zuweisen. Das *Rahmenwerk für Nachhaltige Finanzierungsinstrumente* der *Emittentin*, das nicht Teil der Produktdokumentation oder des Prospekts ist, ist auf der Website der *Emittentin* (unter https://investor-relations.db.com/creditors/prospectuses/sustainable-instruments?language_id=3) veröffentlicht und spezifiziert die *Grünen Zulassungskriterien* für finanzielle Vermögenswerte, die den Übergang zu einer klimafreundlichen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen globalen Wirtschaft unterstützen ("**Grüne Vermögenswerte**"), zur Aufnahme in das *Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte*.

Wesentlichste Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel

Der *Emittentin* sind mit Ausnahme der Vertriebsstellen im Hinblick auf die Gebühren, keine an der Emission der *Wertpapiere* beteiligten Personen bekannt, die ein wesentliches Interesse an dem Angebot haben.